

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1914

30 (16.11.1914)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. November

1914.

Inhalt.

- | | |
|--|--|
| <p>I. Landesherrliche Entschliehung.</p> <p>II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend. Die Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins betreffend. Die Vergebung von Unterstufungen aus der Friedrichstiftung betreffend.</p> | <p>III. Dienstmeldungen.</p> <p>IV. Todesfälle.</p> <p>V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens: Dienstmeldung. Berichtigungen.</p> |
|--|--|

I. Landesherrliche Entschliehung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Mitglied des Vorstandes des Jungdeutschlandbunds Baden und des badischen Jugendwehrausschusses Königlich Preussischen Generalmajor z. D. Eduard Fritsch in Karlsruhe den Stern zum Kommandeurkreuz Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten, die Rektorate der Blinden- und Taubstummenanstalten, die Schulbehörden und die Lehrer der Volksschulen, die Unternehmer nichtstaatlicher Lehr- und Erziehungsanstalten, sowie die Großherzoglichen Bezirksämter.

Wir geben bekannt, daß die Versendung der Fragebogen zur diesjährigen Erhebung der allgemeinen Schulstatistik gegen Ende November erfolgen wird.

Die einzelnen Erhebungsbogen sind — mit Ausnahme derjenigen über den Aufwand — nach dem Stand vom

1. Dezember 1914,

diejenigen über den Aufwand nach dem Stand der letztgestellten Rechnung (1913) sorgfältig auszufüllen und seitens der Ortsschulbehörden und der Unternehmer von nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten an die Großherzoglichen Kreisschulämter — Erhebungsbogen IV jedoch an die Großherzoglichen Bezirksämter — spätestens bis zum 15. Dezember, seitens aller übrigen Schulen und Anstalten aber unmittelbar hierher einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreisschulämter sowie die Großherzoglichen Bezirksämter werden die ihnen zugehenden Erhebungsbogen prüfen und nach erfolgter Prüfung bis zum 1. Januar f. J. an uns vorlegen.

Sollten einer Ortsschulbehörde oder dem Unternehmer einer nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalt Fragebogen bis zum 1. Dezember nicht zugekommen sein, so wollen dieselben unmittelbar der Statistischen Abteilung B unseres Ministeriums Mitteilung machen.

Wir erwarten, daß alle Beteiligten, insbesondere die Lehrer an Volksschulen, es sich werden angelegen sein lassen, bei der Ausfüllung der Fragebogen mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, um so eine den Verhältnissen entsprechende Darstellung zu ermöglichen.

Karlsruhe, den 10. November 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Kayßer.

Die Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins betreffend.

Die Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins, die in der Verfolgung ihrer Ziele auch von dem Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts unterstützt wird, ist vor sechzehn Jahren als Wanderbibliothek gegründet worden und verschiebt seitdem jeden Herbst an ungefähr 80 Gemeinden Sammlungen von Büchern in der Stärke von 30 bis 100 Bänden, die im Frühjahr zurückzugeben sind.

Der reichhaltige Bestand der Bücherei — 10500 Bände — an schöner Literatur, Volks- und Jugendschriften, sowie populär-wissenschaftlichen Werken ermöglicht es, den verschiedensten Wünschen gerecht zu werden; durch fortdauernde Neuanschaffungen wird erstrebt, die Bibliothek auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

Es werden versendet außerdem Lichtbilderapparate mit Bilderserien und dazu gehörigen Erläuterungen in Form von Vorträgen, zum Teil von hervorragenden Fachmännern verfaßt.

Nähere Auskunft erteilt die Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins Karlsruhe, Waldhornstraße 13.

Karlsruhe, den 5. November 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Haufer.

Die Vergebung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung betreffend.

Aus den Erträgnissen der Friedrichstiftung wurden für das Jahr 1914 an Volksschullehrer und israelitische Religionslehrer 25 Unterstützungen von je 50 M und eine Unterstützung von 100 M bewilligt.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1914.

Der Stiftungsrat der Friedrichstiftung.

Dr. Armbruster.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Ott.

III. Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts wurden in gleicher Eigenschaft veretzt:

unter dem 4. Juli d. J.

Reallehrer Dr. Friedrich Weber von der Bürgerschule in St. Georgen an das Gymnasium in Lörrach;

unter dem 3. November d. J.

Zeichenlehrer Wilhelm Maurer von der Realschule in Eppingen an das Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut;

Reallehrer Johann Niemensperger von der Realschule in Müllheim an die Realschule in Eppingen.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 3. November d. J. wurden ernannt:

Zeichentelehrkandidat Andreas Rebel an der Goetheschule in Karlsruhe, zur Zeit beim Militär, zum Zeichenlehrer am Gymnasium in Lahr;

Zeichentelehrkandidat Friedrich Schäfer an der Oberrealschule in Pforzheim zum Zeichenlehrer an der Realschule in Bühl;

Realschulkandidat Alfred Huber an der Realschule in Lörrach zum Reallehrer am Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut;

Realschulkandidat Josef Huber an der Realschule in Eppingen zum Reallehrer an der Realschule in Müllheim.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stellen als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Malterdingen, A. Emmendingen, Hauptlehrer August Herrmann.

Weisenbach, A. Rastatt, Hauptlehrer Hermann Schreiberis.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde je eine Hauptlehrerinnenstelle übertragen an der Volksschule in:

Mannheim: den Handarbeitslehrerinnen Emma Kemmele, Marie Bouginé, Elisabeth Hepting, Paula Unglent, Frieda Büchler, Fanny Hemberger, Mina Karl-Huber, Luise Müller, Maria Körber, Luise Wormer, Josephine Schmidt, Anna Albrecht, Emma Meder, Emma Kämmerer und Eva Hartmann sowie den Haushaltungslehrerinnen Amanda Hepler, Lina Mauderer, Elsa Harrer und Elisabeth Schunk, sämtliche in Mannheim.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Ferdinand Bernhard in Mudau, A. Buchen, nach Eichtersheim, A. Sinsheim.

Die Versetzung des Hauptlehrers Eduard Bauer in Mörschenhardt, A. Buchen, nach Schutterwald-Langhurst, A. Offenburg, (vergleiche Schulverordnungsblatt Nr. XXV vom 15. September 1914, Seite 230) wurde zurückgenommen.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Schwezingen, dem Unterlehrer und Realschulkandidaten Gustav Schließler an der Volksschule in Karlsruhe.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen leidender Gesundheit:

Hauptlehrer Karl Hofherr an der Volksschule in Reibshaus, A. Bretten, unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste.

Hauptlehrer Wilhelm Seeber an der Volksschule in Mannheim unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste.

Hauptlehrerin für weibliche Handarbeiten Marie Müller an der Volksschule in Bruchsal unter Anerkennung ihrer treugeleisteten Dienste.

Ferner: Hauptlehrerin Elise Müller an der Volksschule in Heidelberg auf ihr Ansuchen bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Dr. Karl K ü p f e r e r von Billingen.

Hauptlehrerin Ida K o p f an der Volksschule in Wiesental, A. Bruchsal.

Unterlehrerin Dorothea E v e r t h an der Volksschule in Adelsheim.

Unterlehrerin Mathilde S c h e r z l an der Volksschule in Ebersweier, A. Offenburg.

für das Großherzogtum Baden.

IV. Todesfall.

Gestorben ist:

Philipp Q u e n z e r, Professor an der Oberrealschule in Heidelberg, am 4. Oktober 1914.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Dienstnachricht.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 21. Oktober d. J. den Hauptlehrer Karl M a r t i n an der Gewerbeschule in Mannheim zum Fachlehrer ernannt.

Berichtigungen.

Die in Nr. XXVIII des Schulverordnungsblatts vom 2. November 1914, Seite 256 veröffentlichte Mitteilung, daß Lehramtspraktikant **Hermann Bäuerle** an der Goetheschule in Karlsruhe auf dem Felde der Ehre gefallen sei, beruht auf einem Irrtum und wird hiermit zurückgenommen.

In der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1914, die Lehrerinnenprüfung für Auswärtige am Lehrerinnenfeminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend, (Schulverordnungsblatt Nr. XXVIII vom 2. November 1914, Seite 252) ist in der dritten Zeile anstatt „im Monat März d. J.“ zu lesen: „im Monat **Okt**ober d. J.“